

- Amtliche Bekanntmachung -
des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018

Der Gemeindewahlausschuss für die amtsangehörigen Gemeinden (Averlak, Brickeln, Buchholz, Burg (Dithm.), Dingen, Eddelak, Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Hochdonn, Kuden, Quickborn, St. Michaelisdonn und Süderhastedt) des Amtes Burg-St. Michaelisdonn entscheidet am 16. März 2018 über die Zulassung der Wahlvorschläge für die bevorstehende Gemeindewahl. Diese Sitzung ist öffentlich und findet um 9.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes in 25712 Burg / Dithmarschen, Holzmarkt 7, statt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden nicht im „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht, sondern vereinfacht bekannt gemacht. Diese vereinfachte Bekanntmachung erfolgt durch Aushang am Westeingang (Richtung Bäckerei Wrage) des Amtsgebäudes in Burg / Dithmarschen, Holzmarkt 7, ab dem 16. März 2018.

Burg (Dithm.), 01. März 2018

Der Gemeindewahlleiter
für die amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Burg-St. Michaelisdonn
anlässlich der Gemeinde- und Kreiswahl
am 06. Mai 2018
Udo Albrecht